

gemeinsam
inklusiv
innovativ

Liebe Leser*innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu folgenden Themen für Sie bereit:

- BIHA Veranstaltungen und Schulungen
- Praxishilfen zu Autismus-Spektrums-Störung (ASS) für Arbeitgeber*innen
- Sehbehinderung am Arbeitsplatz: Hinweise für die barrierefreie Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen
- Einstieg zur Navigation zum voraussichtlich zuständigen Reha-Träger
- Inklusion als Querschnittsaufgabe
- DUOday in Hamburg am 02.06.2022 – Machen Sie mit!
- Urteil: Datenschutzhinweise in der BEM-Einladung und Nachweis der Zustellung
- Informationen des Integrationsfachdienstes ARINET für Ihre Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung

Herzliche Grüße
Ihr BIHA-Team

Veranstaltungen & Schulungen

1. Inklusiver Talk

Termin

04.02.2022
09:00-10:00
[Anmeldung](#)

Runder Tisch

"PEM-Center Hamburg – Mein Weg, meine Wahrnehmung ins Arbeitsleben. Ein Beitrag zum Autismus." Referent Aaron Wahl.

Termin

09.02.2022
09:00-10:00 Uhr
[Anmeldung](#)

Wiederholungsworkshop

„Schnittstelle zwischen dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GPB). Wie können die Unternehmen die Verzahnung nutzen?“

Termin

01.03.2022
09:00-11:00 Uhr
[Anmeldung](#)

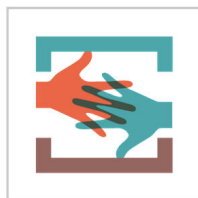
2. Inklusiver Talk

Termin

04.03.2022
09:00-10:00 Uhr
[Anmeldung](#)

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#)

News & Know-how



Inklusion

Praxishilfen zu Autismus-Spektrums-Störung (ASS) für Arbeitgeber*innen

Berufliche Teilhabe gestalten

Arbeitgeber*innen, die Menschen mit **Autismus-Spektrums-Störung (ASS)** beschäftigen und

damit berufliche Teilhabe gestalten wollen, haben die Möglichkeit sich durch zwei fundierte und praxisnahe Ratgeber zu informieren: **Fachkräfte mit Autismus – Ein Mehrwert für Ihr Unternehmen! Ideen zur Arbeitsplatzgestaltung**, AUT 1A, Autismus und Arbeit, Gemeinschaftsprojekt der Berufsbildungswerke, Regensburg
Broschüre [hier](#)

Klare Sprache statt Klischees. Wie sich die berufliche Teilhabe von Menschen mit Autismus gestalten lässt, REHADAT-Wissen Band 8, Köln
Broschüre [hier](#)

Sehbehinderung am Arbeitsplatz: Hinweise für die barrierefreie Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen

Forum Rehabilitations- und Teilhaberecht

Auf welche Schwierigkeiten stoßen sehbehinderte Menschen am Arbeitsplatz und welche Abhilfen sind geeignet? Zu diesem Thema hat Domingos de Oliveira, Dozent, Berater und Referent im Gebiet der Barrierefreiheit, im Auftrag des Zentrums für Sozialforschung Halle e.V. (ZSH) umfassende Hinweise ausgearbeitet.
Die Hinweise finden Sie [hier](#)

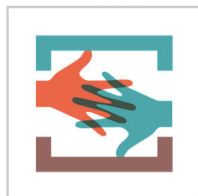


Rehabilitation

Einstieg zur Navigation zum voraussichtlich zuständigen Reha-Träger

BAR Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit (drohenden) Behinderungen am Leben in der Gesellschaft ist das übergeordnete Ziel aller Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe (§ 1 SGB IX). Der Reha-Zuständigkeitsnavigator bietet Ihnen eine schnelle und unkomplizierte Orientierung im gegliederten **Reha- und Teilhabesystem**. Er navigiert Sie anhand von konkreten Fragestellungen zum voraussichtlich zuständigen Reha-Träger für eine Reha- und Teilhabeleistung.
Den Reha-Zuständigkeitsnavigator finden Sie [hier](#)



Inklusion

Inklusion als Querschnittsaufgabe

Jürgen Dusel bleibt Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: „Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bleibt weiter Maßstab und Richtschnur für Teilhabe“.

Der Bundesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen spielt eine wichtige Rolle für die Partizipation von Menschen mit Einschränkung und Behinderung. Die Aufgaben sind im Behindertengleichstellungsgesetz verankert. Demnach wirkt der Bundesbeauftragte darauf hin, dass die Verantwortung des Bundes für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird. Dazu

gehört neben Bauen, Wohnen und Gesundheit auch Arbeit.
Weiteres hier im [Livestream](#) Januar 2022

DUOday in Hamburg am 02.06.2022 – Machen Sie mit!

Hamburger Unternehmen laden anlässlich der internationalen Kampagne **DUOday** Menschen mit Einschränkung und Behinderung ein, ihr Unternehmen, die Branche oder einen konkretes Arbeitsumfeld kennen zu lernen. Beteiligte Akteur*innen im Unternehmen sind für einen Tag Mentor auf Zeit und stoßen Inklusion als Gestaltungsprozess intern (erneut) an.
Weitere Informationen für Sie [hier](#)

Rechtsprechung SGB IX



Prävention

Datenschutzhinweise in der BEM-Einladung und Nachweis der Zustellung

In diesem Kündigungsschutzprozess stritten die Parteien über die Wirksamkeit einer ordentlichen arbeitgeberseitigen, krankheitsbedingten Kündigung, über Weiterbeschäftigung sowie über die Erteilung eines Zwischenzeugnisses. Strittig war auch die Frage der ordnungsgemäßen Einleitung des BEM bezogen auf die Zustellung der Einladung, da die Beklagte (Arbeitgeberin) die Einladung per Einschreiben zugestellt hatte, dies aber nur mit einem „Sendungsstatus“ und nicht mit einem Auslieferungsbeleg nachweisen konnte. Den Nachweis der Zustellung über den „Sendungsstatus“ hielt das LAG für unzureichend. Auch die Unterrichtung über die Art und den Umfang der für das BEM erhobenen und verwendeten Daten hielt das Gericht für unzureichend, da die Beklagte in der "Datenschutzerklärung" versucht hatte, von der Klägerin eine Einwilligung nicht nur zur "Erhebung" und "Nutzung" (auch) von Gesundheitsdaten zu erlangen, sondern auch zur "Bekanntmachung" dieser Daten unter anderen gegenüber dem "Vorgesetzten" und der "Standortleitung". Für das „Bekanntmachen“ aller offenbaren Gesundheitsdaten, insbesondere von Diagnosen, gegenüber der Standortleitung sah das LAG keinen nachvollziehbaren Grund. Das LAG entschied, dass die Kündigung im Rahmen der Interessenabwägung sozial nicht gerechtfertigt war, weil mildere Mittel als die Kündigung nicht ausgeschlossen werden konnten. Damit stand der Klägerin ein Weiterbeschäftigungsanspruch und der Anspruch auf Ausstellung eines Zwischenzeugnisses zu.

Das Urteil zum Nachlesen hier:

Gericht: LAG Baden-Württemberg
Aktenzeichen: 4Sa 68/20
Urteil vom: 28.07.2021

Netzwerkpartner - aktuelle Informationen



Inklusion

Informationen des Integrationsfachdienstes ARINET für Ihre Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung

Bildungsurlaub und Seminare für Beschäftigte mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung

Schon kleine Veränderungen im Verhalten können dazu beitragen, mit unterschiedlichen Herausforderungen im Arbeitsalltag besser fertig zu werden, Belastungen zu reduzieren und Konflikte zu entschärfen. Ein positiver Umgang mit solchen Situationen ist erlernbar. NetQ. bietet hierfür speziell für Menschen mit Schwerbehinderung konzipierte Seminare und Trainings an. Das Angebot umfasst sowohl Präsenz- als auch Onlineseminare. Für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen gilt die 3G-Regel. Bei Fragen zu unserem Hygienekonzept sprechen Sie uns gern an.

Informieren Sie sich [hier](#)

Unsere Beratung ist kostenfrei und vertraulich

Ansprechpartnerinnen



Marlies Faedtke
Projektleitung
Fon: 040-63 64 62-72
marlies.faedtke@faw.de



Ewa Jakubczak
Beraterin
Fon: 040-63 64 62-73
ewa.jakubczak@faw.de

Vanessa Marie Zisack
Projektassistenz
Fon: 040-63 64 62-71
vanessa.zisack@faw.de



Katrin Zschirnt
Beraterin
Fon: 040-63 64 62-74
katrin.zschirnt@faw.de

Impressum

Copyright © 2022 Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)
gemeinnützige Gesellschaft mbH
Burgmauer 60 50667 Köln
T 06021 44789-0 F 06021 44789-9
info@faw.de www.faw.de
Sitz der Gesellschaft: Köln, HRB 68558
USt-IdNr. (Organträger): DE304635839
Geschäftsführung: Sandra Stenger

Copyright © 2022 BIHA Hamburg - Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation
Spohrstraße 6 22083 Hamburg
T 040 63 64 62-71 F 040 63 64 62-75
biha-hamburg@faw.de

Redaktion:

Marlies Faedtke - Ewa Jakubczak - Katrin Zschirnt - Vanessa Marie Zisack

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie diesen [hier](#) kostenlos abbestellen.

BIHA Hamburg
Marlies Faedtke
Spohrstraße 6
22083 Hamburg
Deutschland

040 63646271
biha-hamburg@faw.de

